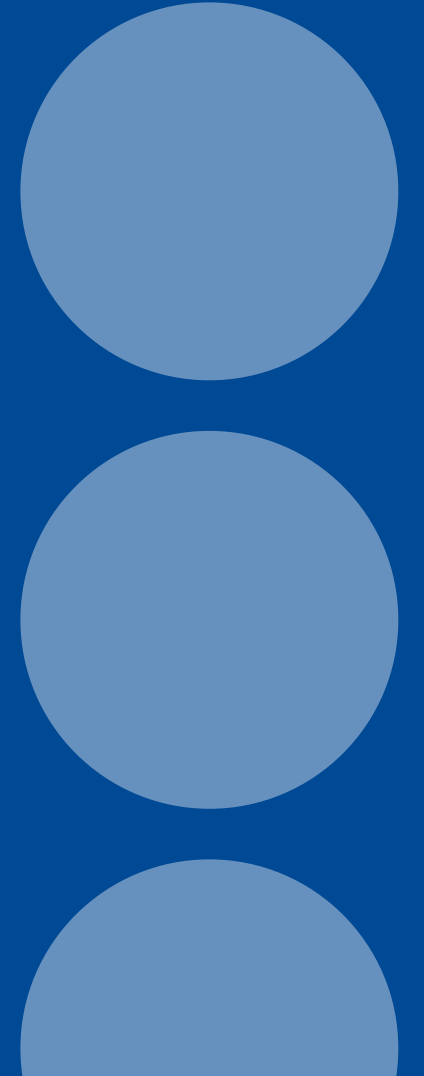


# Versicherungsschutz in der Feuerwehr

15.03.2022

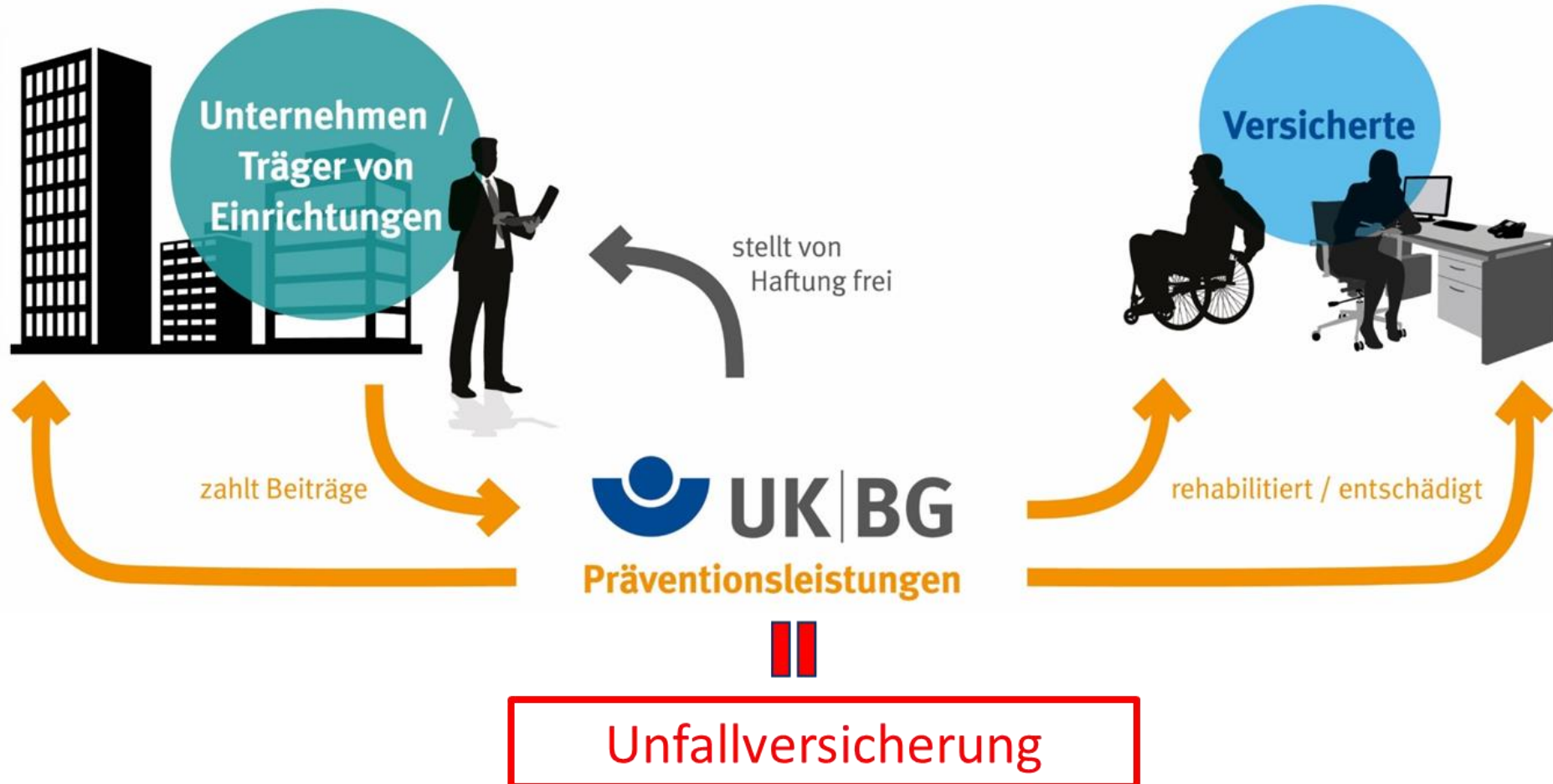
Sebastian Ackermann



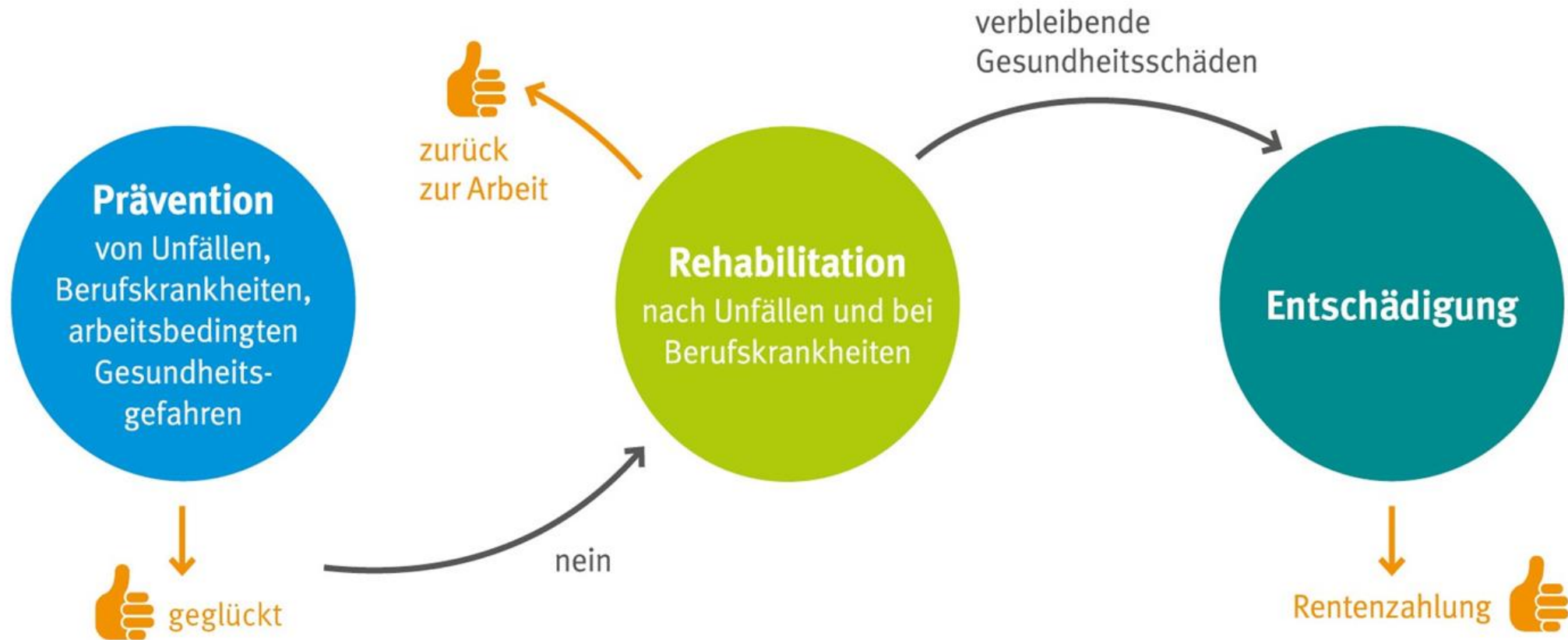
# Bausteine der sozialen Sicherung - Sozialgesetzbücher



# Prinzip der Haftungsablösung



## Unfallversicherung: Alles aus einer Hand



## Alles aus einer Hand - Prävention

- Verhütung von
  - Arbeits- und Wegeunfällen
  - Berufskrankheiten
  - Arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- mittels:
  - Überwachung und Beratung von Kommunen als Träger der Feuerwehr
  - Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
  - Erstellung von Regelwerk und Informationsmaterialien
  - Anreize schaffen, z. B. durch Wettbewerbe
  - ...

## Alles aus einer Hand - **Rehabilitation**

Mit allen geeigneten Mitteln:

- ambulante und stationäre Behandlung
- zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz
- Transport zum Arzt und in die Klinik
- Hilfsmittel, Therapien und Krankengymnastik

## Alles aus einer Hand - Entschädigung

- Teilhabeleistungen
- Häusliche Pflege und Pflegegeld
- Verletztengeld
- Rentenzahlung an Versicherte und Hinterbliebene
- Sterbegeld
- Mehrleistungen für ehrenamtlich Tätige

## Sicherheit für 2,5 Millionen Menschen in Hessen



■ Schüler/innen

■ Kita-Kinder

■ Studierende

■ Beschäftigte im öffentlichen  
Dienst

■ ehrenamtlich Tätige

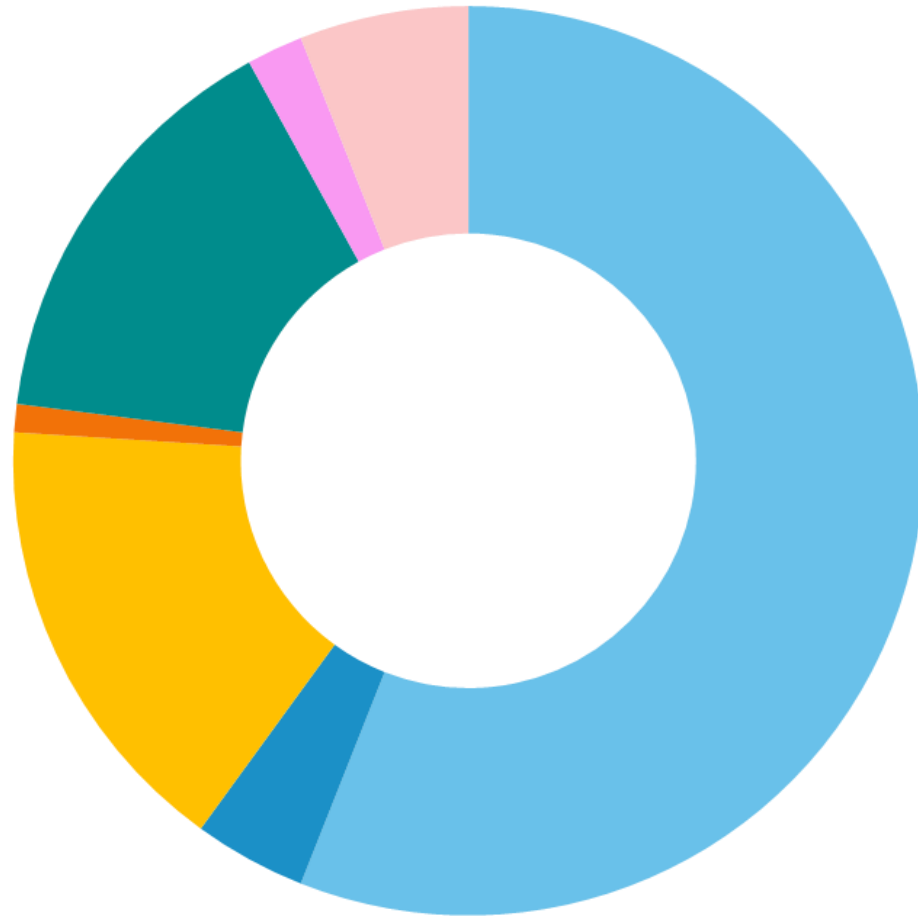
■ Versicherte in  
Hilfeleistungsunternehmen

■ private Pflegepersonen

n = 100 % der gemeldeten Unfälle



## Gemeldete Versicherungsfälle



- Schüler/innen in allg. bildenden Schulen
- Schüler/innen in berufsbildenden Schulen
- Kita-Kinder
- Studierende
- Arbeitnehmer/innen und Aushilfen
- Hilfeleistungsunternehmen und Einzelhelfer/innen
- Andere Versicherte und Abgaben

n = 100 % der gemeldeten Unfälle

## Unfallzahlen (2021)

	Arbeitsunfall	Wegeunfall
Meldepflichtige Unfälle	233	17
Nicht meldepflichtige Unfälle	551	31
Tödliche Unfälle	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>784</b>	<b>48</b>

## Unfallzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	1526	1407	1548	1494	798	784



Rückgang durch Corona

## Die UKH in Zahlen

Entschädigungsleistungen (Heilbehandlungen, Renten, Zahnersatz, Mehrleistungen)	87,6 Mio. €
Präventionsausgaben (Projektarbeit, Seminare, Forschung)	10,5 Mio. €
Verfahrenskosten	0,2 Mio. €
Verwaltungskosten	17,7 Mio. €
Sonstiges	4,2 Mio. €

## Jahresbeitrag für...

• Aktive Feuerwehrangehörige	42,62 €
• Schüler/innen	55,16 €
• Privates Hauspersonal	30,00 €
• Angestellte im öffentlichen Dienst	187,44 €
• Beschäftigte in Kliniken	252,23 €
• Kita-Kinder	20,37 €
• Studierende	20,32 €

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen allein die Arbeitgeber\*innen (Haftungsfreistellung).

# Was ist ein Arbeitsunfall?

## Definition Unfall

Zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

(§ 8 Abs. 1 Satz 2 SGB VII)



## Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?

Versicherte Person  
+  
Versicherte Tätigkeit  
+  
Unfall







## Versicherte Personen

Personen	Ja	Nein
Aktive Mitglieder der Feuerwehr	Ja	Nein
Mitglieder der Kinderfeuerwehr	Ja	Nein
Mitglieder der Jugendfeuerwehr	Ja	Nein
Angehörige der Alters- und Ehrenabteilungen	Ja	Nein
Mitglieder von Musikzügen der Feuerwehr	Ja	Nein
Ehrenamtliche Lehrende, z. B. in Feuerwehrschulen	Ja	Nein
Mitglieder der Feuerwehrvereine	Nein	Ja
Vorstandsmitglieder Feuerwehrvereine (auf Antrag)	Ja	Nein

## Versicherte Personen sind auch...

**Helfer** (z.B. Betreuer), die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, haben Versicherungsschutz, wenn sie im Auftrag der jeweiligen Kommune tätig werden.

Anspruch auf Mehrleistungen neben den normalen Regelleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung hat diese Personengruppe jedoch nicht.



## Versicherte Tätigkeiten



## Versicherte Tätigkeiten

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der öffentlichen Feuerwehren ergeben sich im wesentlichen aus dem HBKG:

- Einsatzdienste
- Alarm- und Einsatzübungen
- Ausbildung und Schulung
- Arbeits- und Werkstattdienst
- Teilnahme an Tagungen
- Dienstsport
- ...



## Versicherte Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehr, soweit diese vom Vorgesetzten als Dienst angeordnet werden:

- Mitgliederwerbung
- Darstellung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit
- Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft

Besonderheit Kinderfeuerwehr: Scherz und Streit

## Nicht versichert

- Essen und Trinken
- Tätigkeiten im Rahmen der Mitgliedschaft im **Feuerwehrverein**.
- Privates Zusammensein im Anschluss an eine dienstliche Tätigkeit.
- Nutzen von Betriebseinrichtungen im rein privaten Interesse z.B. Reparieren des PKW.
- Unfall ist auf Alkoholeinfluss zurückzuführen

## Versicherungsschutz

- Besteht grundsätzlich auch bei einem Unfall aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens. (§ 7 Abs. 2 SGB VII, „Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“)
- Ein Haftungsrisiko besteht nur bei festgestellter grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
- “Vorwurf“ - wenn überhaupt - gegen den/die Verantwortlichen, nicht gegen den Verunfallten

## Wegeunfall (Sonderform des Arbeitsunfalls)





# Wann liegt ein Wegeunfall vor?



# Ein Unfall, was ist zu tun?

## Verantwortliche/r in der Feuerwehr:

- Unfallmeldung an den Zuständigen oder die UKH bzw. Eintrag in das Verbandsbuch
- Verletzte über die Zuständigkeit der UKH informieren
- Unfallmeldung an die UKH wenn die Arbeits-/Schulfähigkeit über 3 Tage oder die Behandlungsbedürftigkeit über eine Woche hinaus andauert.

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger-in Unfallkasse Hessen Per Mail senden an: ukh@ukh.de ODER per Fax senden an: 069 29972-133	
4 Name, Vorname der versicherten Person	
5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr	
6 Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	8 Staatsangehörigkeit
9 Leiharbeiter-in <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	10 Auszubildende/r <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
11 Die versicherte Person ist <input type="checkbox"/> Unternehmer-in <input type="checkbox"/> mit der Unternehmerin/dem Unternehmer/ <input type="checkbox"/> Gesellschafter-in <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Geschäftsführer-in <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwandt	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="checkbox"/> Wochen	
13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)	
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
15 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute	
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebs, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen	
18 Verletzte Körperteile	
19 Art der Verletzung	
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift) War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
21 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses	
22 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person Stunde Minute Stunde Minute Beginn Ende	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als	
24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?	
26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Später, am Tag Monat Stunde	
27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am Tag Monat Jahr	
28 Datum Unternehmer-in (Bevollmächtigte/r) Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen	

U 1000 0717 Unfallanzeige An UKH senden

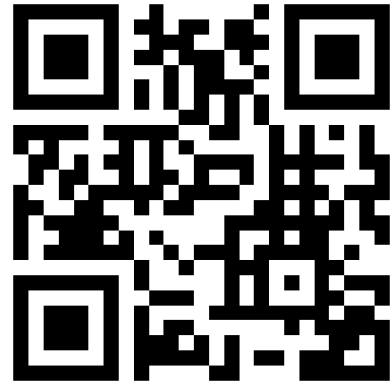
Ihr Ansprechpartner bei Unfällen Im Feuerwehrdienst:

**Unfallkasse Hessen**  
Gesetzliche Unfallversicherung

**Servicetelefon 069 29972-440**

Leonardo-da-Vinci-Allee 20 · 60486 Frankfurt, E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de) · Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)

<https://www.ukh.de/feuerwehr>



SUCHE

Sie befinden sich hier: Feuerwehr



- Corona, Infektionsschutz, Hygiene
- Organisation
- Feuerwehrhaus, Geräte, Fahrzeuge
- PSA, Persönliche Anforderung
- Kinder und Jugend
- PEN
- Versicherungsschutz und Leistungen
- Erste Hilfe
- Medien
- Feuerwehr TV | Tipps der UKH

TOPARTIKEL

Präventionswettbewerb 2022 für die hessischen Jugendfeuerwehren

## Mit kreativen Ideen tolle Preise gewinnen!

Die Aktion „Sicher und fit – wir machen mit“ der Unfallkasse Hessen (UKH) in Kooperation mit der Hessischen Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. geht wieder los.

### Wir suchen Eure Ideen!

Alle hessischen Jugendfeuerwehren können Beiträge (z. B. Präsentationen, Videos, Methodenkarten oder Projektarbeiten) zum Thema Sicherheit und Gesundheit in der Feuerwehr einreichen. Zu gewinnen gibt es Geldpreise für die Jugendkasse.

So könnt ihr mitmachen:

Füllt bitte das Online-Formular aus und ladet dort eure digitalen Beiträge oder Fotos (bis 15 MB) hoch.

[Zur Wettbewerbsseite](#) »



Bild: © Hans und Christa Eder/Prostock-studio, Adobe Stock

NEUIGKEITEN



Mitmachen und gewinnen!  
**Jugendfeuerwehrwettbewerb**

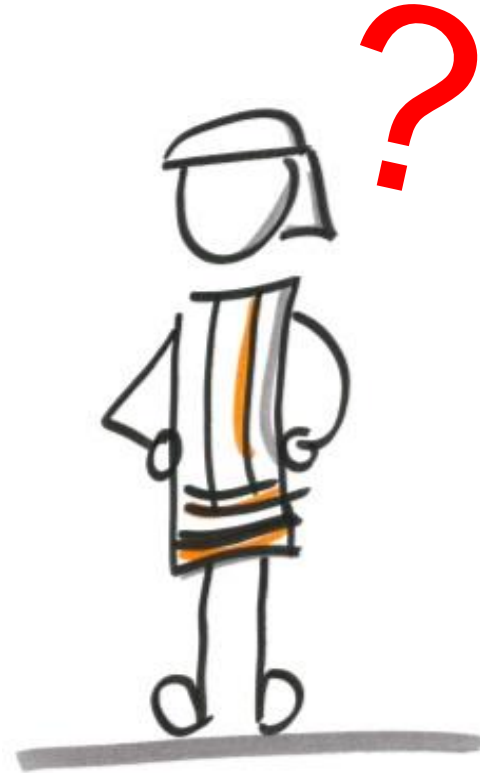


Entfernung von Zecken: Information und Vereinbarung für Eltern



Warnhinweis  
**Produktrückruf STIHL**

**Fragen?**



# UVV Feuerwehr

DGUV Vorschrift 49

Regeln und Informationen

# UVV Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49)

Zum 01.10.2019 in Kraft getreten

„Alte“ UVV außer Kraft gesetzt



## § 3 Verantwortung

- Die Kommune ist der Träger der Feuerwehr
- Bürgermeister als Vertreter der Kommune
- Die Gesamtverantwortung für die Feuerwehren liegt bei der Kommune/ Bürgermeister und nicht bei der Leitung der Feuerwehr
- Kommune/ Bürgermeister obliegt die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz



## § 3 Verantwortung

*Feuerwehrangehörige denen Führungsaufgaben obliegen,  
haben für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ihnen  
unterstellten Feuerwehrangehörigen zu sorgen.*

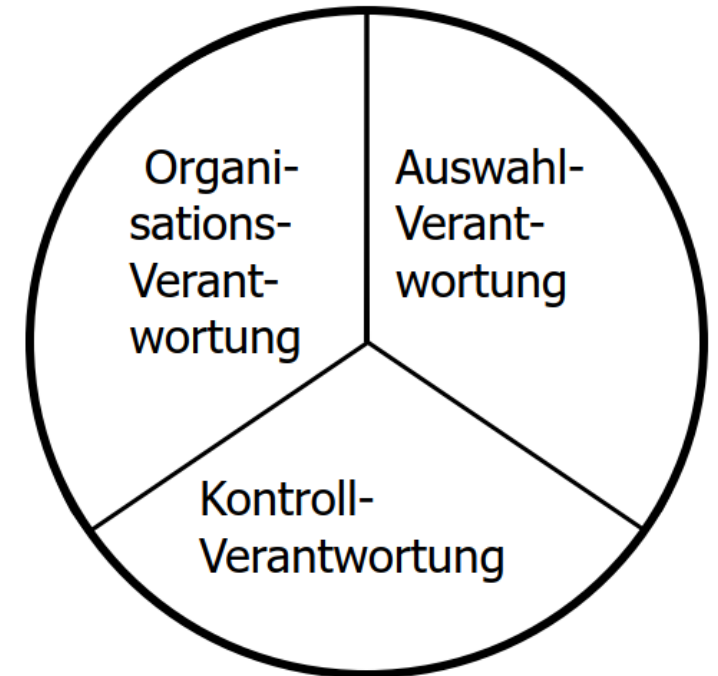
# Führungsverantwortung

$$\mathbf{A} + \mathbf{B} = \mathbf{V}$$

A = Aufgaben

B = Befugnis (Entscheidungskompetenz)

**V = Verantwortung**



# Gefährdungsbeurteilung



**Die Gefährdungsbeurteilung  
im Feuerwehrdienst**  
Ein Leitfaden

## § 4 Gefährdungsbeurteilung

- Verantwortlich ist der Unternehmer
- Feuerwehr Regelwerk ist zu beachten



Sinngemäß zusammengefasst



**Beurteilung der Stellplatzsituation (Vorgehensweise nach der UKH Broschüre "Die Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst")**

**1. Zusammenstellung notwendiger Informationen**

Nr.	Kriterien	Eingaben (Maße in Meter)		
1	Fahrzeugtyp, der auf dem Stellplatz abgestellt werden soll			
2	Fahrzeugabmessungen (Spiegelabmessungen berücksichtigen)	L	B	H
3	Vorhandene Stellplatzgröße	L	B	H
4	Größe der Torausfahrt		B	H
5	Aufstellfläche vor dem Tor	L	B	
6	Verkehrswegbreite um das abgestellte Fahrzeug in der Fahrzeughalle (bei geöffneten Fahrzeurtüren und -klappen) (rechts/links/hinten/vorne)		a	
7	Sicherheitsabstand bei der Torausfahrt		a	b
8	Differenz zu der geforderten Mindestbreite von a = 0,5 m bzw. b = 0,2 m		a	b
	... in der Fahrzeughalle (rechts/links/hinten/vorne)			
	... in der Torausfahrt (seitlich)			
	... in der Torausfahrt (Höhe)			

**2. Ermitteln der Gefährdungen (Hier: Einklemmen/Einquetschen von Feuerwehrangehörigen durch Aufenthalt in der Fahrzeughalle/Toreinfahrt bei Fahrzeugbewegungen)**

**3. Risikobeurteilung des Einklemmens/Einquetschens**

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Ergebnis
>bitte auswählen<	>bitte auswählen<	Risiko: <b>kein Risiko</b>

**4. Handlungsbedarf aufgrund der Risikobeurteilung**  
Keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig



205-008

**DGUV Information 205-008**



**Sicherheit im Feuerwehrhaus**

Sicherheitsgerecht  
Gestalten und Betr



Dezember 2016

8651

BGI/GUV-I 8651



Information

**Sicherheit im Feuerwehrdienst**

Arbeitshilfen für Sicherheit  
und Gesundheitsschutz

Januar 2006 aktualisierte Fassung Juli 2011



## § 6 Persönliche Anforderungen und Eignung

- FWA nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind
- FWA müssen ihnen **bekannte aktuelle** oder **dauerhafte Einschränkungen** ihrer gesundheitlichen Eignung der zuständigen Führungskraft unverzüglich und eigenverantwortlich melden

## § 8 Unterweisung

- Regelmäßig im Rahmen der **Aus- und Fortbildung**
- **Gefahren und Fehlbeanspruchungen** im Feuerwehrdienst
- **Maßnahmen zur Verhütung** von Unfällen und Gesundheitsgefahren
  
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren.



# Hygiene

Im Feuerwehrhaus

Im Einsatzdienst



205-035

DGUV Information 205-035



Hygiene und  
Kontaminationsvermeidung  
bei der Feuerwehr



## Neues Thema? Eigentlich nicht...

- § 12 Bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen müssen so gestaltet sein, dass [...] durch **Schadstoffe** von der Einsatzstelle und eine **Kontaminationsverschleppung vermieden** ist.

- § 15 Verhalten im Feuerwehrdienst

**Kontaminationen** der Feuerwehrangehörigen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu **vermeiden**.

# Aber warum?

Wie gefährlich ist Kontamination?  
Beispiel: Brandrauch



## Zusammensetzung von Brandrauch

Wasser/Wasserdampf

Ruß/Rußpartikel

- Zersetzungsprodukte haften daran an

Anorganische Zersetzungsprodukte (akut toxisch)

- CO, NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub>, Cl<sub>2</sub>, HCl, SO<sub>2</sub>, H<sub>2</sub>S, etc.
- Organische Zersetzungsprodukte (akut toxisch, langzeitschädigend)



# Kontaminationsminderung

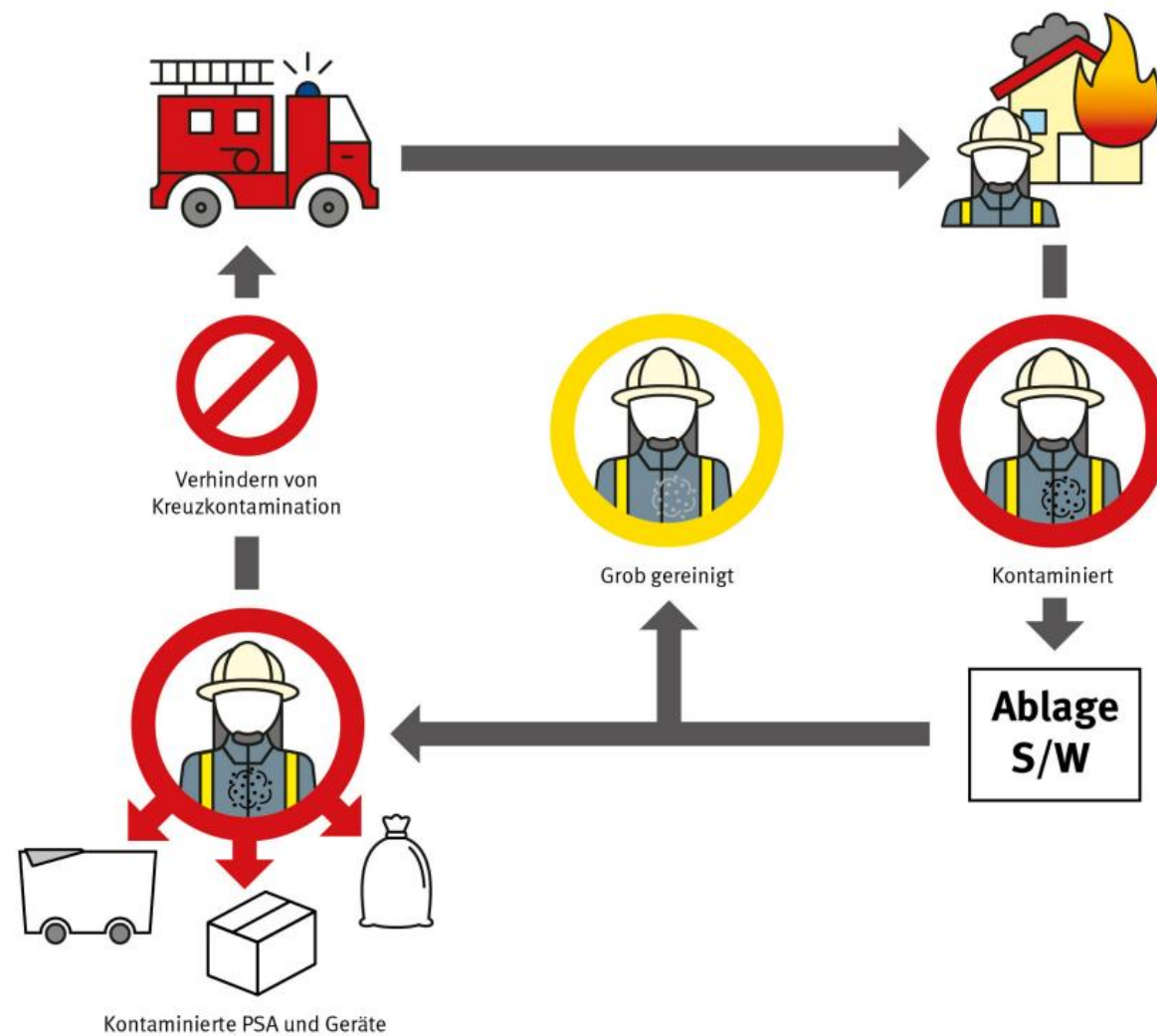
An der Einsatzstelle



Grob gereinigt

Kontaminiert





## Praxisbeispiel: Hygieneboard



Hygieneboard an einem Fahrzeug mit Wasserversorgung



Hygieneboard an einem Fahrzeug ohne Wasserversorgung



## Praxisbeispiel: GW-L/Hygiene



# Kontaminationsverschleppung verhindern

Im Feuerwehrhaus



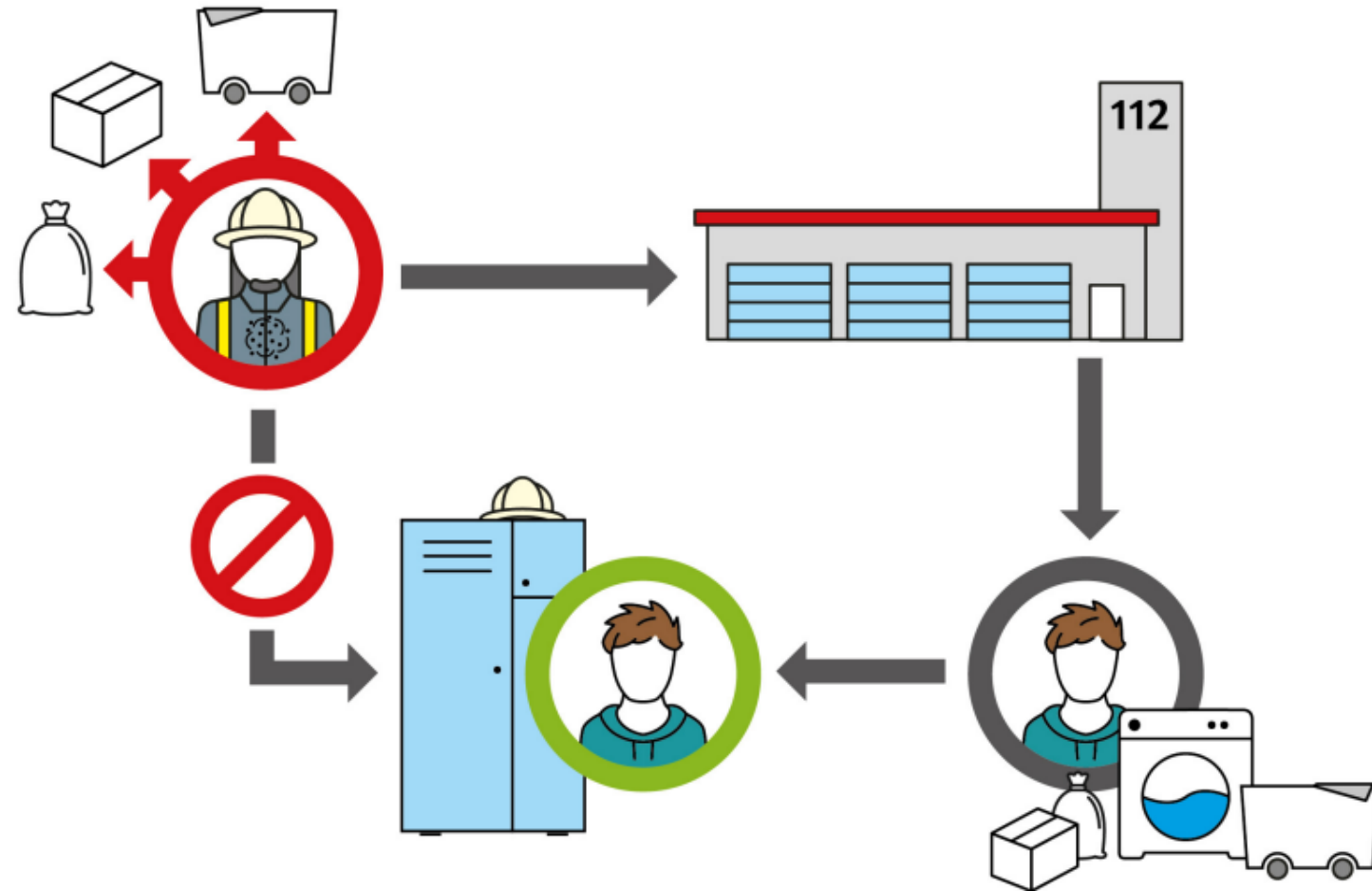


# Kontaminationsverschleppung verhindern

## Schutz der Feuerwehrangehörigen



## Kontaminierte Geräte und PSA





## Schwarz-Weiß-Trennung in der Feuerwehr

Verhinderung von  
Kontaminationsverschleppung

Musterpräsentation Dezember 2019



# Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

FBFHB-016 „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>



The image shows the cover of a publication from the DGVV (German Association of Fire Departments) Fachbereich Feuerwehren, titled 'Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2'. The cover is white with a blue header and footer. The header contains the DGVV logo and the text 'Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz'. The main title is in a blue box. Below the title, it says 'Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen Stand: 03.12.2021'. The content is divided into sections: '1 Erreger und Symptomatik' and '2 Immunisierung'. A large QR code is on the right side of the cover.

**DGVV**  
Fachbereich Feuerwehren  
Hilfeleistungen Brandschutz

**Fachbereich AKTUELL**  
Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz  
vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

FBFHB-016

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen Stand: 03.12.2021

Dieses Fachbereich AKTUELL gibt Einsatzkräften der Feuerwehren und der nicht-medizinischen Einheiten der Hilfeleistungsorganisationen Hinweise zum Schutz vor bzw. Umgang mit dem Coronavirus. Die hier gegebenen Hinweise können grundsätzlich auch bei Werk- und Betriebsfeuerwehren angewendet werden. Bundes- oder landesspezifische sowie organisationsinterne Regelungen zum gleichen Sachverhalt sind vorrangig zu beachten.

## 2 Immunisierung

Die Immunisierung durch eine COVID-19-Impfung ist aktuell der wirksamste Schutz gegen eine schwere COVID-19-Erkrankung. Zudem senkt jede immunisierte Person das Ansteckungsrisiko – auch in der eigenen Einheit. Durch eine COVID-19-Erkrankung selbst könnte ebenfalls ein Schutz gegen SARS-CoV-2 aufgebaut werden. Allerdings besteht bei einer Infektion das Risiko,

## 1 Erreger und Symptomatik

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist ansteckend. Der Krankheitsverlauf zeigt typischerweise eine typische Symptomatik und Schweregrade. Infektionen mit Pneumonie und Beteiligung der oberen Atemwege sind häufig. In schweren Fällen kann es zu Multiorganversagen bis zum Tod kommen.

Ein Teil der infizierten Personen erkrankt Wochen oder Monate nach Beginn der Infektion noch nicht wieder erholt unter anderem mit Konzentrationsproblemen und Kurzatmigkeit (Long-COVID) wie andauernde Konzentrationsprobleme und Kurzatmigkeit selbst wenn die Erkrankung leicht war. Wer an COVID-19 erkrankt, kann andere anstecken.<sup>1</sup>

1 [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-19/FAQ\\_COVID-19\\_03\\_12\\_2021.pdf](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-19/FAQ_COVID-19_03_12_2021.pdf)

## Unfallkasse Hessen - Abteilung Prävention

### **Büro Frankfurt**

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main

Servicetelefon

Tel: 069 / 29972 – 440

Mo bis Fr: 7:30 – 18:00 Uhr

**Ansprechpartner**  
**Feuerwehren Odenwaldkreis**

**Sebastian Ackermann**

Telefon: 069 29972-247

E-Mail: [s.ackermann@ukh.de](mailto:s.ackermann@ukh.de)

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

